

der Steuerbehörde wegen Sicherstellung für die Abgabebeträge und die etwaigen Strafen genügt worden ist.

Zuwiderhandlungen gegen die gemäß Absatz 2 erlassenen Verbote werden nach § 18 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) bestraft. Die Beschlagnahme der diesen Verböten zuwider verbreiteten Blätter kann ohne richterliche Anordnung stattfinden; die Vorschriften der §§ 24 bis 28 des bezeichneten Gesetzes finden Anwendung.

Rechtsweg.

§ 29.

In Beziehung auf die Verpflichtung zur Entrichtung der Anzeigensteuer ist der Rechtsweg zulässig. Die Vorschriften des § 70 des Reichsstempelgesetzes finden Anwendung.

Verwaltung der Anzeigensteuer.

§ 30.

Die Erhebung und Verwaltung der Steuer erfolgt durch die Landesbehörden. Für die erwachsenden Kosten wird den Bundesstaaten nach den vom Bundesrat zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt.

Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die ihnen unterstellten Aufsichtsbeamten haben in bezug auf die Ausführung dieses Gesetzes dieselben Rechte und Pflichten wie bezüglich der Erhebung und Verwaltung der Zölle.

In denjenigen Staaten, in welchen die bezeichneten Geschäfte anderen Behörden als den Zollbehörden übertragen sind, werden der Umfang und die Art der Tätigkeit der Reichsbevollmächtigten vom Reichskanzler im Einvernehmen mit der beteiligten Bundesregierung geregelt.

Übergangsvorschrift.

§ 31.

Ankündigungen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits angebracht oder ausgestellt sind oder vorgenommen werden, unterliegen von diesem Zeitpunkt ab der Anzeigensteuer. Die Anmeldung dieser Ankündigungen (§ 19 Absatz 1) ist spätestens 3 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu bewirken.

Die Verjährung der Steuer (§ 16) beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem dieses Gesetz in Kraft getreten ist.

Schlussvorschrift.

§ 32.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1909 in Kraft.

Für das Gebiet der Insel Helgoland wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

Urkundlich usw.

Gegeben usw.

(Begründung und Anlagen folgen.)

Die Inseratensteuer — eine Schädigung des Sortiments-Buchhandels?

Man erzählt sich, daß ein deutscher Buchhändler dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Herrn Sydow, die Anregung zu einer Inseratensteuer gegeben habe. Viel ist in der gesamten deutschen Presse bereits über die Möglichkeit des Einbringens eines derartigen Vorschlages zur bevorstehenden Reichstagsession geschrieben worden, heute ist tatsächlich unter den Steuervorschlägen der Reichsregierung auch die Inseratensteuer aufgeführt. Der Anregung wäre also Folge gegeben, und es wird sich nunmehr fragen, was die Mitglieder des Reichstages zu diesem Vorschlage sagen werden.

Die in Aussicht genommene Belastung für die Tageszeitungen beabsichtige ich im nachfolgenden nicht zu berühren, es sei denn, daß die Aufmerksamkeit auf die ver-

schiedenartige Höhe der Besteuerung zwischen Zeitungen und Zeitschriften hingelenkt wird. Der Unterschied des Vorschlages in der Belastung der Zeitungen und Zeitschriften ist so bedeutend, daß man von vornherein zu der Frage kommt, warum eine stoffweise Gliederung nur bei den Zeitungen vorgenommen ist und nicht auch bei den Zeitschriften. Im weiteren interessiert an dieser Stelle die Belastung der Zeitungen nur für die Frage: »Welchen Wert hat die Zeitungspressen für den Vertrieb des Buches überhaupt?« Dieses wird an gegebener Stelle zu erörtern sein.

Man erzählt sich fernerhin, daß die Berechtigung der Inseratensteuer damit begründet wäre, daß der Absatz der Buchliteratur durch das Anschwellen der Zeitungs- und Zeitschriften-Literatur wesentlich eingeschränkt worden sei. Ein durch Zahlen festgelegter Beweis fehlt für diese Behauptung. Es mag auf den ersten Blick nicht unrecht erscheinen, wenn man in dem enggezogenen Bilde eines Sortimentsbetriebes den Eindruck gewinnt, daß die Menge der gelieferten Zeitschriften einen Einfluß auf die Absatzmöglichkeit der Bücher hervorrufen müßte, aus der einfachen Erwägung heraus, daß, wenn die Zeitschriften nicht vorhanden wären, der Bedarf des Publikums sich notgedrungen auf den Bezug von Büchern beschränken müßte. Nur von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich meines Erachtens eine Schädigung des Bücherabsatzes konstruieren. Bei genauem Hinschauen wird aber jeder einzelne Sortimentler fast täglich in seinem Betriebe die Erfahrung gemacht haben, daß das Publikum bei seinen Entnahmen sehr häufig beim Bücherkauf auf Besprechungen in Zeitungen oder Zeitschriften Bezug nimmt. Der Behauptung des Minderabsatzes durch die Zeitschriftenliteratur steht also die Anregung gegenüber, welche die Benutzung der Zeitschriftenliteratur für den Bücherkauf gibt. Wollte man heute die Zeitschriftenliteratur beschränken, durch irgend welche Mittel, die seine dahingehende Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, so würde die Anregung fehlen, und es könnte sich nur um die Frage handeln, ob die lokale Wirkung der einzelnen Sortimentsgeschäfte in der Lage wäre, den Anreiz zum Bücherkauf weit zu machen, der durch die Summe der Propaganda der Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur hervorgerufen wird. Ich glaube, es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man diese beiden Faktoren — die Zahl der einzelnen Sortimentsbetriebe und die Zahl der Blätter mit Bücherempfehlungen — gegenüber stellte. Ich meine daher, diese einfachen täglichen Erfahrungen des Sortimentsbuchhandels wären Beweis genug für die Unhaltbarkeit der Behauptung, daß durch die Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur der Absatz an Büchern beschränkt würde.

Der Wert der Zeitschriftenliteratur für das Sortiment setzt sich aus den Betriebsergebnissen und der im Vorstehenden geschilderten Anregung zum Kauf von Büchern zusammen. Um das Sortiment hieran in immer steigenderem Maße teilnehmen zu lassen, ist eine gute Rentabilität der Zeitschriften Grundbedingung. Die Möglichkeit, solches zu leisten, ist für den Zeitschriften-Verlag aber nur denkbar gewesen, daß er neben dem Bezugspreise eine Einnahmequelle schaffte, die ihm die sich täglich steigenden Anforderungen an den Ausbau des Blattes ermöglichte. Dieses ist die Hauptursache für die Heranziehung der Inserate gewesen. Durch eine rationelle Betriebsweise zur Erlangung immer größerer Inseratenaufträge gelang es, dem redaktionellen Teil einen Ausbau zu geben, wie er im Interesse der einzelnen Wissenschaften von höchster Wichtigkeit wurde. Ein kleines Beispiel dürfte solches am deutlichsten illustrieren. Ich habe keine Ziffern zur Hand, glaube aber, daß es solcher auch gar nicht bedarf, um von der Richtigkeit des vorher Gesagten überzeugt zu werden. Die »Deutsche Medizinische Wochenschrift« — nicht nur sie allein — gibt den deutschen Ärzten allwöchentlich ein derartig umfangreiches Material in ihren redaktionellen Spalten,

